



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 15.05.2019

Niederschrift

über die am 14.05.2019 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 42. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die GR Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Willi Mathies jun., Gabriel Kessler, Raphael Ganahl, Andreas Walch, GV-Ersatzmitglied Alexander Fritz, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: GV Guntram Brunner, Christian Drissner, Joachim Stockinger, Gerhard Kölli

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Berichte**
3. **Umwidmung Schwarzhans, Teilfläche Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle, FF in BM-Anhörungsverfahren gemäß VRPG**
4. **Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Tf. Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle**
5. **Entwurf Umwidmung Fa. Kessler, Gst. 235/1, 235/2, 235/3, KG Klösterle, FF und Forst in FS Lager- und Manipulationsplatz – Auflageverfahren gemäß VRPG**
6. **Nutz- und Brennholzbezüge 2019**
7. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Anträge.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Berichte:

1. Haus Albona: Bei der letzten GV Sitzung am 29.03.2019 hat der Vorsitzende über den Stand bezüglich der Gespräche über den Verkauf des „Haus Albona“ berichtet.

Im Rahmen der Berichte präsentieren Herr Markus Kegele und Architekt DI Ralph Broger ein Konzept zur Bebauung des Areals „Haus Albona“. Dargelegt werden grundsätzlich zwei Varianten. Einmal die Nutzung der Liegenschaft im Bestand als Mitarbeiterhaus und zumindest bis 31.12.2023 als Nahversorger. Die von Herr Kegele bevorzugte Variante sieht aber eine Einbeziehung des als Parkplatz genutzten Gemeindegrundstückes westlich der Liegenschaft in einem Bauungskonzept als Ortszentrumsgestaltung vor. Geplant wären im Erdgeschoss Geschäftsflächen einschließlich Nahversorger, die über die Landesstraße erschlossen werden und eine überdachte Passage vorsehen, Tiefgaragen- und Lagerplätze im Untergeschoss, in den voraussichtlich 3 Obergeschossen Wohnungen und Zimmer für einen Hotelbetrieb, deren Größe und Nutzung noch nicht festgelegt sind. Die überbaute Fläche soll ca. 800 m² betragen und auf der gesamten Liegenschaft sollen Parkplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Nach Aussage von Herr Kegele ist der Kauf der Liegenschaft mit den Fam. Kessler fixiert. Mit dem GF der Fa. Jäger sollen ebenfalls Vorgespräche stattgefunden haben. Die Fa. Jäger soll an folgenden Themen sehr interessiert sein: ein Nahversorger und eine zeitlich raschen Umsetzung des Projektes an diesem Standort, keine Einrichtung eines reinen Personalhauses.

In der anschließenden, konstruktiven Diskussion ergibt sich der Wunsch der Gemeindevertretung, in einer außerordentlichen Sitzung zeitnah die Standpunkte zu besprechen, die Möglichkeiten für die Gemeinde zu diskutieren und das weitere Vorgehen festzulegen. Der Termin für diese Sitzung wird voraussichtlich Anfang KW 23 sein und wird vom Vorsitzenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorsitzende fährt fort:

2. Außenanlagengestaltung Arlberg Resort: Am 08.05.2019 fand eine weitere Besprechung mit DI Nico Jenny bezüglich der Ortsdurchfahrt – Endausbau Bereich Arlberg Resort statt.

3. ASFINAG: Die Kanalisierungsarbeiten für die Tunnelwaschwässer im Langener Tunnel haben in der KW 17 begonnen. Am 25.04.2019 haben die Sanierungsarbeiten im Langener Tunnel begonnen.

4. Tourismus:

a. Tourismusverein Stuben: Mathies Willi hat vorgeschlagen und stellt die Anfrage, ob das ehemalige Schwimmbadgelände als Fahrradparcours verwendet werden kann. Dazu soll ein Prekarium erstellt werden.

b. Tourismusverein Klösterle: Der Tourismusverein Klösterle hat für das ehemalige Minigolfgelände ein Konzept für einen Erholungsraum in der Natur ausgearbeitet. Derzeit werden die bautechnischen Maßnahmen von der WLV, BH und Wasserbauamt überprüft. Kosten liegen noch nicht vor.

5. Spielgruppe: Für die Stellenausschreibung als Spielgruppenhelferin sind 6 Bewerbungen eingelangt. Am 15.04.2019 wurde die Stelle der Spielgruppenhelferin an Frau Nadine Griefl vergeben.

6. Arlenfalllawine: Am 28.05.2019 findet eine Besprechung bei LSH Rüdiger bez. Arlenfalllawine und die Felssturzgefahr in diesem Bereich statt. Dazu findet eine Vorbesprechung am 27.05.2019 auf dem Landesstraßenbauamt statt.
7. Regio Klostertal: Anlässlich der Besprechung des Vorstandes der Regio Klostertal-Arlberg am 2.05.2019 wurde mit der Überarbeitung des Leitbildes Klostertal begonnen. Des Weiteren wurde am 9.04.2019 bei der Vollversammlung beschlossen, dass die Anzahl der Delegierten aus den einzelnen Gemeinden auf die Hälfte reduziert werden (Klösterle statt 4 noch 2, Vzbgm. Mag. Mathies Barbara, Fritz Alexander).
8. Aufräumarbeiten nach Winterschäden in der Gemeinde: Am 4.05.2019 fand die Flurreinigung mit 51 Teilnehmern statt. Lawinenschaden Großtobel wird von Adolf Burtscher und Paul Schwarzhans übernommen, Wanderweg Spullersee wird von der Gemeinde ausgeholzt und in der kommenden Woche von Garstenauer Peter und der Gemeinde mit Gerät saniert.
9. Bauausschusssitzung zu den Themen Ortsdurchfahrt und Gestaltung ehem. Minigolfplatz soll in der KW 21 stattfinden.
10. Nächste ordentliche Sitzung: 06. Juni 2019

3. Umwidmung Schwarzhans, Tf. Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle, FF in BM - Anhörungsverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag von Paul Schwarzhans zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle.

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf für eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 29.03.2019 beschlossen wurde und dass ein Anhörungsverfahren durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Die eingelangten Stellungnahmen von Seiten der Abt. Raumplanung, Amt der Vfbg. Landesregierung, der WLVB BL Bludenz und der ÖBB werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Der Antragsteller beabsichtigt, die bestehenden Baulichkeiten zu adaptieren und zu überdachen. Dies stellt eine Sicherung des Gewerbestandortes dar. Die geplanten baulichen Maßnahmen stellen keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar. Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Gemäß § 12 Abs 4. Lit. a wird die Widmung daher befristet (Frist: 7 Jahre) und eine Folgewidmung festgelegt. Für die Löschung der Frist bzw. für die Ausweisung der Folgewidmung braucht es keinen weiteren Gemeindevertretungsbeschluss, wenn eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist erfolgte oder begonnen wurde. Sie muss vom Bürgermeister zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beantragt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8/1 Stimmen (Befangenheit GR Schwarzhans) die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Plans (Planzahl: 031-2019/003, Plandatum 18.04.2019).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

4. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Tf. Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag von Paul Schwarzhans zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle. Gemäß § 12, Abs. 4, RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§§28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) zu erfolgen.

Eine Verordnung gem. § 31 für die gegenständliche Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8/1 Stimmen (Befangenheit GR Schwarzhans) die vorliegende Verordnung Zahl-Nr. 031-2019/006.

5. Entwurf Umwidmung Fa. Kessler, Gst. 235/1, 235/2, 235/3, KG Klösterle, FF und Forst in FS Lager- und Manipulationsplatz – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über das Widmungsansuchen der Fa. Kessler. Die Antragstellerin beabsichtigt eine Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 235/1, 235/2 und 235/3, KG Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2019/004, Plandatum 18.04.2019) von „Freifläche Freihaltegebiet und Forst“ in „Freifläche Sondergebiet Lager- und Manipulationsplatz“ um die Flächenwidmung der behördlich bewilligten Nutzung (BH Bludenz, Zahl: II-1302-2004/0095) anzupassen.

Der Planentwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Grundstücksverzeichnis und Erläuterungsbericht wird den Gemeindefachpersonen zur Kenntnis gebracht.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planunterlage (Planzahl: 031-2019/004, Plandatum 18.04.2019). Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht ist mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen. Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Die Veröffentlichung des Entwurfs ist unter Angabe der Internet-Fundstelle durch Anschlag an der Amtstafel während der Dauer der Veröffentlichung kundzumachen. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindefachperson und Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6. Brennholz- und Nutzholzbezüge 2019

Bürgermeister Florian Morscher bringt die Liste der Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8/1 Stimmen (Bgm. Florian Morscher ist befangen), die Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2019 laut vorliegender Liste des Forstamtes zu genehmigen.

7. Allfälliges

- GR Leonhard Salzgeber erkundigt sich zum aktuellen Stand des geplanten Fußgängerstreifens in Danöfen, da die Markierungen wie bisher erneuert wurden.
- Ersatz-GV Alexander Fritz erkundigt sich, wer für die Kapelle in Danöfen bezüglich Instandhaltung der Ansprechpartner sei.
- GR Paul Schwarzhans fragt nach, ob durch die Missstände bei der Gemeindefinformatik für die Gemeinde Klösterle ein Schaden entstanden ist, er informiert sich zum Stand der Organisation zum Tourismusverein Stuben, ob bezüglich der Nachfrage nach den Öffnungszeiten des Dorfladens neue Erkenntnisse vorliegen und ob sich in der Angelegenheit „Plonerhütte“ etwas getan hat.
- GV Gabriel Kessler fragt nach, wann im Bereich der Leitungsquerung neu geteert wird.
- Vize-Bgm. Mag. Barbara Mathies fragt nach, wann der Spielplatz bei der Schule wieder benutzt werden kann und wie der Stand bezüglich der Erhebungen für die touristischen Abgaben ist.
- Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass es durch die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten im Langener Tunnel während dieser Zeit zu insgesamt 11 Nachtsperren kommen kann und dadurch der Verkehr auch in der Nacht durch das Ortsgebiet führen kann.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 16.05.2019

Abzunehmen am: 31.05.2019